

Dietrich Wilhelm Landfermann

(1800–1882)

Provinzialschulrat in Koblenz – ein mutiger Schulreformer in reaktionärer Zeit

Von Ottwilm Ottweiler

Dieser Beitrag berichtet von einem Mann, der gekämpft hat. Gekämpft hat nicht für eine abstrakte Idee, sondern für die Menschen in ihrer konkreten Situation: für ihre Individualität, für ihre verantwortete Selbstbestimmung, für die Verbesserung ihrer Bildung und damit ihrer Lebenslagen, für ihre Würde, für die Meinungsfreiheit.

Dietrich Wilhelm Landfermann, geboren am 28. August 1800 in Soest als Sohn eines lutherischen Pfarrers, war von 1841 bis 1873, also über 30 Jahre, Provinzialschulrat in Koblenz, der Hauptstadt der preußischen Rheinprovinz. Die Rheinprovinz umfasste die Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Köln, Düsseldorf und Aachen. Von Koblenz aus wurden die Geschicke der Schulen in diesen Gebieten gelenkt. Landfermann beaufsichtigte die Gymnasien, Realschulen und Lehrerseminare der Rheinprovinz sowie die Elementarschulen im Regierungsbezirk Koblenz.

Ein Staatsfeind wird Schulrat

Als Landfermann 1841 im Alter von 41 Jahren zum Provinzialschulrat ernannt wurde, rückte in diese hohe Stellung ein Mann ein, der eine verbrecherische und damit höchst anrüchliche Vergangenheit hinter sich hatte. Landfermann war nämlich Demokrat. Er hatte sich als Student in den verbotenen Burschenschaften betätigt, die für Demokratie, bürgerliche Freiheit, Meinungsfreiheit eintraten. Die Verbindung zur Burschenschaft hatte Landfermann während seiner



Dietrich Wilhelm Landfermann im Jahr 1837.

Studentenzeit an den Universitäten in Göttingen und Heidelberg gefunden.¹ Er studierte dort Philologie und Geschichte. Zwar waren die Burschenschaften durch die Karlsbader Beschlüsse 1819 als staatsfeindliche Vereinigungen aufgelöst und verboten worden. Sie wurden jedoch insgeheim im Untergrund an einigen Universitäten neu gegründet. Die geheime Bundesversammlung wählte Landfermann 1822 zu ihrem Sprecher, er gehörte zu dem radikal-demokratischen Flügel der Burschenschaft, der von den Gebrüdern Follen aus Gießen in Hessen beeinflusst war. Das programmatische Ziel dieser „Unbedingten“ war der „Umsturz der Fürstenthone, damit die deutsche Einheitsrepublik entstehen könne“.²

1824 wurde Landfermann verhaftet und zu 13 Jahren Festungshaft wegen Hochverrates verurteilt. Die Fähigkeit zum Staatsdienst wird ihm aberkannt wegen Teilnahme an einer den Hochverrat vorbereitenden Verbindung. Landfermann verbüßte die Haftstrafe in der Festung Magdeburg und saß fünf Jahre ab, bevor er begnadigt wurde. Danach legte er die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ab, erhielt Lehrerstellen auf Probe in Elberfeld und Soest, wobei er weiterhin unter scharfer Beobachtung steht, einschließlich regelmäßiger persönlicher Meldung bei der örtlichen Polizeidienststelle. Seine pädagogischen und fachlichen Leistungen jedoch waren unbestritten und sprachen sich herum. 1835 wurde er Leiter des Gymnasiums in Duisburg. Diese Leistungen haben ihn wohl für die Schulratstelle in Koblenz empfohlen.

Anders als die Lehrtätigkeit an Schulen hatten jedoch die Stellung und die Tätigkeit eines Provinzialschulrates erhebliche politische Affinitäten, Implikationen und Komponenten. Über diese politische

Seite der Medaille bei der Berufung Landfermanns kann spekuliert werden. Es können Fragen gestellt werden, zum Beispiel: Wollte sich die Regierung wegen der suspekten Vergangenheit Landfermanns ein besonders willfähiges Werkzeug kriecherischen Wohlverhaltens in dieser wichtigen Position sichern und in die Hand bekommen? Ging man im Umfeld der politischen Führung davon aus, mit diesem Mann, gerade wegen seiner Vergangenheit, einen gehorsamen Erfüllungsgehilfen offizieller Schulpolitik installiert zu haben? Wenn dies politische Hintergedanken, Strategien und Erwartungen regierungsamtlicher Berechnungen gewesen sein sollten: Sie haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Wir werden sehen, Landfermann wurde nicht zum Duckmäuser. Seine Ansichten und Bestrebungen brachten ihn oftmals in heftigen Konflikt mit der offiziellen Schulpolitik und in schärfsten Gegensatz zu ihren politischen Repräsentanten und Verfechtern, so dass er häufig fürchten musste, aus dem Amt entfernt zu werden.



Das Marmorrelief, 1884 von der Rheinprovinz gestiftet und von dem Kölner Bildhauer Anton Werres (1830–1900) geschaffen, wurde zunächst am ehemaligen Wohnhaus von Landfermann in den Rheinanlagen Nr. 4 angebracht. Von dort kam es 1894 in das Dikasterialgebäude in der Regierungsstraße 4–6, wo das Provinzialschulkollegium untergebracht war, und schließlich in das Haupttreppenhaus des 1907 bis 1910 neu errichteten Gebäudes des Oberpräsidiums in der Stresemannstraße, heute Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Seit 1930 befindet sich das Relief an einer Wand der neoromanischen Eingangshalle des Landfermann-Gymnasiums Duisburg.



Um 1850 befand sich das Provinzialschulkollegium im Koblenzer Schloss.

An dieser Stelle sollen als erster Kristallisationspunkt die diametralen Gegensätze zwischen obrigkeitstaatlicher Auffassung einerseits und der Meinung Landfermanns andererseits deutlich gemacht werden. Sie fallen bereits in die Amtszeit von Landfermann als Provinzialschulrat in Koblenz. Es sind die Positionen zweier Männer.

Ende des Jahres 1845 erging eine „Allerhöchste Kabinettsorder“, ein Befehl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., an das Provinzialschulkollegium in Koblenz. Der König schreibt: *Ich habe mit großem Missfallen wahrgenommen, dass nicht selten Glieder des Standes der Volksschullehrer durch Teilnahme an ordnungswidrigen Parteibestrebungen Gesinnungen kundgeben, die ebenso wenig mit den Pflichten ihres Amtes, als mit ihrer äußeren Stellung vereinbar sind. – Die Aufgabe des Lehrstandes, die heranwachsende Generation nicht allein mit nützlichen Kenntnissen für das Leben auszurüsten, sondern auch zu wahrer Gottesfurcht, zu Treue und Gehorsam zu erziehen, ist eine zu wich-*

*tige, als dass ich dergleichen Abirrungen übersehen könnte. – Ich beauftrage Sie, die Ursachen der verkehrten und durchaus unzulässigen Richtung mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen [...]. Die Verstandesbildung darf nicht als die Hauptsache über eine gesunde und den Verhältnissen des Volkslebens angemessene Bildung der Gesinnung und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden, vielmehr gebührt dieser die erste und höchste Beachtung.*³ So weit der König.

Die Position Landfermanns ist eine ganz andere. In zwei Denkschriften von 1848 und 1849, also während seiner Amtszeit als Schulrat, schreibt er: *Das Vertrauen der Nation, welches Preußen einst so innig zugewendet war, besitzt es nicht mehr, es muß es erst wieder erwerben. [...] Soll es wieder erworben werden, dann müssen vor allem der Nation nicht allgemeine, unbestimmte Versprechungen [...], sondern festeste Bürgschaften gegeben werden, dass sie nie wieder der Willkür anheimfallen, nie wieder für die Interessen einiger Familien verbraucht*

D I E
Aufgabe Preußens
nach der Pariser Revolution,
dargestellt
in den ersten Tagen des Monats März
von dem
Regierungs- und Schulrath
Dr. Landfermann.

Jur Steuer der Wahrheit herausgegeben
von
einigen Freunden desselben.

Preis 2 1/2 Sgr.

1848.

Coblenz,
bei B a d e r.

Denkschrift 1848.

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

werden soll [...]. *Es muß die unselige Reaction seit 1819 [...] als schwere Verschuldung aufrichtig erkannt und in ernster Buße gesühnt werden.*⁴ *Die treu ausharrende Hoffnung, die bei der Thronbesteigung [Friedrich Wilhelms IV.] 1840 neu erwachte, [wurde] nur zubald wieder unter einem planlosen Schlendrian verschüttet, aus dem nur die eine Vorstellung klarer hervortrat, ein Mann oder eine Handvoll Männer seien berechtigt, berufen, befähigt, sechszehn oder vierzig Millionen Menschen die obersten leitenden Gedanken zuzumessen [und] sie zu erziehen wie Unmündige [...].*⁵ So weit Landfermann. Deutlicher können konträre Staatsauffassungen kaum formuliert werden.

Ich berichte nun in fünf Kapiteln über die Arbeitsaktivitäten von Landfermann. Seine Vorstellungen und Bemühungen um eine Verbesserung der Schulen werden dadurch sichtbar. Im politischen Zentrum der Auseinandersetzungen steht die Bildung der breiten Bevölkerungsschichten, also die Lage des Elementarschulwesens, das von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung besucht wurde und damit im eindeutigen politischen Brennpunkt stand. Im Vergleich dazu bewegte sich der Besuch des Gymnasiums bezogen auf die Gesamtbevölkerung auf der 1-Prozent-Grenze.

Die Kapitel sind:

- I. *Die Leitung des Elementarschulwesens*
- II. *Die Seminarbildung*
- III. *Die St. Goarer Lehrerversammlung von 1848*
- IV. *Die Stiehlschen Regulative von 1854*
- V. *Das Gymnasium.*

I. Die Leitung des Elementarschulwesens

Als Landfermann 1841 seine Tätigkeit in Koblenz aufnahm, war die restaurative

Schulpolitik bereits in vollem Gange. Der schulreformerische Eifer, mit dem sich die Regierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Errichtung von Lehrerseminaren um eine Verbesserung der Lehrerbildung, des Elementarschulwesens und der Volksbildung bemüht hatte, war zusehends erlahmt. Nachdem die preußische Monarchie gestärkt aus den Befreiungskriegen gegen Napoleon hervorgegangen war, verspürte die Ministerialbürokratie keinerlei Bedürfnis mehr, selbständig denkende Staatsbürger heranzuziehen. Das Elementarschulwesen, also die Schule der breiten Bevölkerungsschichten, wurde bewusst vernachlässigt. Die Staatsdoktrin hieß: Gehorsame Untertanen und pünktliche Steuerzahler. Die Aufgabe der Schule war darauf reduziert, den Kindern neben der Vermittlung der nötigsten trivialen Kenntnisse vor allem *Gehorsam und Subordination gegenüber den Erwachsenen und Vorgesetzten beizubringen*.⁶ Die Religion, *die Hauptsache des ganzen Schulunterrichts*,⁷ sollte dabei der *Staatsautorität Bütteldienste leisten*,⁸ indem sie den Schülern *Ehrfurcht gegen den Landesherrn und jede Obrigkeit und Folgsamkeit gegen die Gesetze* einflößte.⁹ Die Grundlage aller Bildung hatte *in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demut*¹⁰ zu bestehen. In diesem Sinne war auch die Beaufsichtigung der Elementarschulen organisiert. Die Pfarrer führten als Orts- und Kreis Schulinspektoren die unmittelbare Aufsicht über die Lehrer und Schulen, obwohl ihre pädagogischen Kenntnisse und ihr Interesse am Unterricht in der Regel gering waren, abgesehen vom Religionsunterricht und von allgemein sittlichen Belangen. Dennoch hielten die Geistlichen hartnäckig an der Meinung fest, sie seien *die natürlichen Vorgesetzten der Volksschullehrer*. Sie sahen den Lehrer als einen *Kirchendiener* an.¹¹ Im Ortsschulvorstand – der Lehrer hatte dort weder Sitz- noch Stimmrecht – besaß der

Pfarrer den Vorsitz und wachte unter anderem über den Lebenswandel des Lehrers.¹² Eine Schulordnung und ein allgemein verbindlicher Lehrplan waren nicht vorhanden.

Vor allem bei den Lehrern, die bereits ein Seminar besucht hatten, somit besser ausgebildet und selbstbewusster waren, herrschte großer Unmut über die rückschrittliche Schulpolitik. Dieser Unmut erreichte im Rheinland 1842 einen ersten Höhepunkt. Lehrer in Köln riefen zur Gründung von Lehrervereinen auf und beklagten sich öffentlich über die schlechte Lage des Elementarschulwesens. Die Erregung breitete sich rasch aus.¹³ In Koblenz und Ehrenbreitstein schlossen sich Elementarlehrer in Vereinen zusammen. Forderungen nach Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und des Einflusses der Kirchen auf die Schulen waren zu hören. Voller Empörung berichtete der geistliche Schulinspektor von Ehrenbreitstein dem Koblenzer Landrat, ein Lehrer habe sich sogar angemaßt, ihn lächerlich zu machen, indem er öffentlich erklärte, die Pfarrer seien *von Geburt an prädestinierte Schulinspektoren*. Die Lehrer beabsichtigten, so der Schulinspektor, nach Entledigung vom kirchlichen Einfluss eine *Gelehrten-Republik* zu gründen und die Monarchie zu stürzen.¹⁴

Nur mit größter Mühe gelang es den Behörden, der Unruhen Herr zu werden. Deshalb war es umso misslicher, als im Jahr 1845 ausgerechnet der Direktor des Lehrerseminars in Moers, Franz Ludwig Zahn, den Aufsatz „Ein Wort über die Leitung des Volksschulwesens“ veröffentlichte.¹⁵ Darin forderte er von der Regierung, die Beaufsichtigung der Elementarschulen sachkundigen, schulerfahrenen und hauptamtlich tätigen Männern zu übertragen. Zahn erhielt vom Minister einen scharfen Verweis. Das Ministerium in Berlin befürchtete, die Diskussionen in der Lehrerschaft über eine Emanzipation der Schule von der geistlichen Aufsicht

könnten wieder neu entfacht werden. Das Ministerium beauftragte Landfermann, sich über den Aufsatz von Zahn zu äußern.

Wie ging Landfermann vor? Seine Stellungnahme wirft ein charakteristisches Licht auf seine Arbeitsweise und auf seine Auffassung. Denn in seinen Ausführungen verteidigte Landfermann nicht nur die Ansichten des Seminardirektors, sondern ging mit seinen eigenen Vorstellungen und seiner Kritik noch weit über diese hinaus.

Als Einstieg in sein Gutachten¹⁶ erörterte Landfermann zunächst folgende Auffassung von Schule: Wenn die Schule lediglich als Ausbildungsstätte angesehen werde, um den Jugendlichen Lesen, Schreiben und Rechnen und im Übrigen *Disziplin, Gehorsam und Manierlichkeit* beizubringen, so brauche an den bestehenden Verhältnissen überhaupt nichts geändert zu werden. Auch *ausgediente Offiziere* und Männer mit *billigen Ansprüchen* würden eine solche Aufgabe zufriedenstellend bewältigen. Die Schulverwaltung könne weiterhin als Anhang der Kirchen oder der bürgerlichen Verwaltung geführt und die Schulaufsicht wie bisher von den Pfarrern als *Nebensache* betrieben werden.

Demgegenüber setzte Landfermann seine Auffassung: Sinn und Ziel der Schule sei es, den Schülern eine *allgemeine und tief intellektuelle wie sittlich religiöse Volksbildung* zu vermitteln. Dies entsprach genau den schulreformerischen Bestrebungen zu Beginn des Jahrhunderts in Preußen. Er warnte nachdrücklich davor, diese Ideen aufzugeben. Im Gegenteil: Vielmehr müsse auf diesem Weg bis zum *vollen Ziel* weiter vorangeschritten werden. Mit der Einrichtung von Lehrerseminaren sei zwar ein Anfang gemacht worden. Ständige Aufgabe müsse jedoch sein, die Lehrerausbildung weiterhin energisch zu verbessern und den Lehrern eine Besoldung und gesellschaftliche Stellung zu verschaffen, die *ihrer Bildung*

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

und der Bedeutung ihrer Arbeit entspricht.

Die Fähigkeiten und Leistungen der bestehenden Schulaufsichtsbehörden beurteilte Landfermann in seinem Gutachten als unzureichend. Er beklagte, dass die Pfarrer als Orts- und Kreisschulinspektoren nur über ungenaue Kenntnis und mangelhafte Einsicht in das Schulwesen verfügen. Weil seit Errichtung von Seminaren die Lehrer eine bessere fachliche und pädagogische Ausbildung erhielten, mache sich die Unwissenheit der Pfarrer nur noch deutlicher bemerkbar. Dennoch – oder gerade deswegen – legten die Geistlichen gegenüber den Lehrern ein *hochmütiges und eifersüchtiges Verhalten* an den Tag. Diese *unberechtigte Anmaßung* sei zum großen Teil Schuld an dem gestörten und gespannten Verhältnis zwischen Lehrer und Pfarrer. Landfermann hielt fest, dass von den Geistlichen in den letzten Jahrzehnten kaum *wesentliche allgemeine Verbesserungen* im Elementarschulwesen ausgegangen seien. Allzu oft hätten sie sogar schulische Verbesserungen *angefeindet* und versucht, diese nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Skeptisch betrachtete Landfermann auch die Arbeit der Bürgermeister und Landräte für die Schulen. Zwar bewiesen einige *offiziellen Eifer* für die Schule, jedoch mischten sie sich zu häufig in die inneren Belange des Unterrichts ein, von denen sie nichts verstünden. Die meisten von ihnen sähen in der Schule *nur eine Quelle lästiger Vermehrung der Schreiberei und lästiger Angriffe auf das Gemeindevermögen*.

Selbst die Schulräte bei den Bezirksregierungen nahm Landfermann von seiner Kritik nicht aus. Er wies darauf hin, dass viele dieser Männer, die wie er ausgebildete Philologen waren, vor ihrer Ernennung kaum mit dem Elementarschulwesen in Berührung gekommen seien.

Eine Breitseite der Kritik bekommt auch das Ministerium ab. Ihm warf er vor, dass

es sich nur gelegentlich und unvollkommen mit den Angelegenheiten der Elementarschule beschäftige. Er monierte: *Die am 23. Oktober 1817 [...] zugesagte Schulordnung ist 1845 immer noch nicht da!* Die Schulbehörden stünden *nicht mitten in der Schulwelt* und seien mit den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Elementarschule kaum vertraut.

Die Wünsche der Lehrer nach besserer Besoldung und sachkundiger Leitung des Schulwesens hielt Landfermann für sehr berechtigt. Abschließend forderte er, die Schule von der Aufsicht der Pfarrer zu befreien und in *wirklich sachverständige Hände* zu legen. Es sollten *endlich leitende und verwaltende Behörden* geschaffen und mit schulerfahrenen Männern besetzt werden, *die ganz in der Sache stehen und ungeteilt nur für dieselbe leben*.

Landfermann kritisierte und beklagte, dass das gesellschaftliche Ansehen und die Stellung der Lehrer sowie ihre Behandlung durch ihre vorgesetzten Schulvorstände, Pfarrer und Bürgermeister immer noch so sei, als ob die Schulstellen, wie in früherer Zeit, *mit abgedankten Bedienten, Handwerkern oder Jünglingen, die für Landbau und Handwerk zu unkräftig*, besetzt würden.¹⁷ Das war in der Tat eine deutliche Sprache. Landfermann kam glimpflich davon. Seine Entfernung aus dem Amt, mit der fest gerechnet wurde, erfolgte zur allgemeinen Verwunderung jedoch nicht.

II. Die Seminarbildung

Werfen wir zunächst einen Blick auf die soziale Lage der Elementarlehrer. Sie war durchweg beschämend. Auch der oft mit dem Schulamt verbundene Küster- und Organistendienst konnte die kümmerlichen Einkünfte nicht befriedigend aufbessern. Einige Beispiele: Im Jahr 1819 lag der jährliche Durchschnittslohn eines Elementarlehrers im Regierungsbezirk

Koblenz bei ca. 77 Talern; 1845 – das Minimum für die Lebensexistenz war vom Ministerium mit 100 Talern angegeben – gab es noch über 300 Schulstellen im Regierungsbezirk Koblenz, die unter dieser Grenze lagen.¹⁸ Um ihren Lohn zu verbessern, gingen viele Lehrer allerlei Nebenerwerben nach. Beschäftigungen als Schankwirte oder Krämer waren dabei keine Seltenheit.

Auch die „alte bettelhafte Unsitte des Reihetisches“¹⁹ war auf dem Land noch weit verbreitet. Die Eltern der Schulkinder waren durch die Gemeinde verpflichtet, den Lehrer in ihren Häusern reihum zu beköstigen. Deshalb „Reihetisch“. Dies war Bestandteil der Besoldung des Lehrers. Obwohl die Regierung von Koblenz in mehreren Verfügungen – 1837 und 1842 – diese Einrichtung für ihren Bezirk verboten hatte, führte noch im Jahre 1849 ein Lehrer aus Ingelbach im Westerwald heftige Klage darüber, dass er „mit Schweine- und Kuhhirten und Dreschern aus einer Schüssel essen und alle Komplimente der Bauern über die Zurechtweisungen ihrer Kinder in der Schule auf eine recht bittere Art in ihren Häusern und über Tische hören müsse“.²⁰

Die Akten des Kultusministeriums hatten schon 1842 kräftig zu rauschen begonnen, als sich rheinische Lehrer über ihre ungenügende finanzielle Versorgung erregten. Das Ministerium forderte beim Provinzialschulkollegium und bei den Bezirksregierungen Berichte über die Unruhen an²¹ und kam nach deren Studium zu einem für die reaktionäre Schulpolitik charakteristischen Ergebnis: Die Gründe für die *Umtriebe* wurden in den Lehrerseminaren geortet, die mit ihrem *übermäßigen wissenschaftlichen Bildungsstreben* aufsässige Lehrer erzögen.²² Folgerichtig versuchte Minister Eichhorn 1846, die Lehrerausbildung in den Seminaren auf ein niedrigeres Niveau zu senken.²³ Vorausgegangen war 1845, wie bereits erwähnt, das *große Missfallen* des Königs Friedrich Wilhelm IV., dass Lehrer in Ver-

sammlungen Gesinnungen äußerten, die mit der staatlichen Auffassung vom Lehrerstand unvereinbar waren. Die Ursachen solcher Unbotmäßigkeit sah der König in der *verkehrten und durchaus unzulässigen Richtung* der Lehrerausbildung in den Seminaren und vor allem in der *Verstandesbildung*, die nicht über die *Bildung der Gesinnung und Zuverlässigkeit des Charakters gestellt werden* dürfe.²⁴

Um der *Bildung der Gesinnung und des Charakters* gegenüber der Verstandesbildung wieder gehörige Geltung zu verschaffen, wollte Minister Eichhorn in mehrere Richtungen bei der Seminarbildung vorgehen,²⁵ und zwar durch folgende Maßnahmen:

- Einschränkung des Unterrichts in den Realienfächern. In heutiger Übersetzung: Biologie, Physik, Geographie.
- Unterscheidung der Seminarlehrpläne nach den Erfordernissen von Stadt- und Landschulen oder Verstärkung einer tiefgehenden religiösen Unterweisung aller Seminaristen, die sich dann als spätere Lehrer darüber hinausgehende Kenntnisse in anderen Fächern durch „Selbststudium“ beschaffen sollten.
- Verlegung der Seminare auf das Land, um die angehenden Lehrer vor den schädlichen Einflüssen der Stadt abzusichern.

Landfermann setzte sich gegen diese politischen Bestrebungen energisch zur Wehr. In seiner Stellungnahme von 1847 warnte er Minister Eichhorn vor Einschränkungen²⁶ und verlangte, die Stundenansätze in den Realienfächern nicht zu reduzieren, sondern zu erhöhen. Auf diese Fächer könne schon deshalb nicht verzichtet werden, weil sie auch für den Unterricht in den Schulen wichtig seien. Selbst wenn die Realienfächer noch nicht in allen Schulen gelehrt würden, so müsse der Lehrer um seiner eigenen Bildung willen darin einen Einblick haben, um nämlich bei der Bevölkerung nicht als *Idiot* zu gelten.²⁷

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

Die von Minister Eichhorn beabsichtigte Unterscheidung der Seminarlehrpläne nach den Erfordernissen von Stadt- und Landschulen lehnte Landfermann entschieden ab. Er argumentierte: Weil die Gesetzgebung keinen Unterschied zwischen Land- und Stadtbevölkerung mache, sei niemand berechtigt, einem Bevölkerungsteil ein geringeres Bildungsbedürfnis zuzusprechen und eine geringere Bildung zuzuteilen. Daher sei es verwerflich, dem Landvolk, *welches keine geistigen Einflüsse ausübt, sondern nur deren empfängt*, schlechter ausgebildete Lehrer zu geben. Vielmehr müsse das *mittlere durchschnittliche Bildungsbedürfnis als überall vorhanden angesehen und gleichermaßen berücksichtigt werden*. Völlig unangemessen fand Landfermann die Absicht des Ministers, den Seminaristen – außer einer tiefgehenden religiösen Bildung – lediglich die notdürftigsten Kenntnisse, die für den Unterricht in der Elementarschule unentbehrlich sind, zu vermitteln und es ihnen dann selbst zu überlassen, sich Kenntnisse in den Realienfächern und der Mathematik im Selbststudium anzueignen. Landfermann erklärte sarkastisch, dass eine solch kümmerliche Seminarbildung die Lehrer überhaupt nicht befähigen würde, sich später in irgendeiner Weise weiterzubilden.²⁸

Landfermann verlangte weiterhin, das sture wörtliche Auswendiglernen von Prosatexten in der Seminarbildung zu verbieten. Dies betraf vor allem Texte der Biblischen Geschichte. Landfermann kritisierte, dass bei einer solchen *gewalt-samen Zumutung* des seitenlangen Auswendiglernens es kaum erreicht werden könne, dass die Seminaristen den Inhalt verstünden und eine *innige Vertrautheit* mit ihm erhielten. Er hält dieses methodische Verfahren für *geradezu zweckwidrig* und schädlich, weil es auch auf den Unterricht in den Elementarschulen übertragen werde.²⁹

Unter der Eindringlichkeit dieser Argumente ging Minister Eichhorn auf die

Vorstellungen Landfermanns ein. Zu Beginn 1848 traten für die rheinischen Lehrerseminare die neuen Lehrpläne in Kraft. Das wörtliche Auswendiglernen der Biblischen Geschichte wurde abgeschafft. Die Stundenzahl der Realienfächer durfte nicht weniger als zwei betragen.³⁰

In einem allerdings scheiterte Landfermann. Er hatte vehement gefordert, die strenge Internatszucht der Seminare zu lockern oder gar zu beseitigen. Er verkannte zwar nicht die Vorteile der Internate, ermöglichten sie doch den durchweg materiell unbemittelten Seminaristen Unterkunft und Verpflegung zu verschaffen. Jedoch beklagte Landfermann die strenge Hausordnung der Internate und die ständige Beaufsichtigung der Seminaristen. Er kritisierte, dass dadurch die angehenden Lehrer kaum Gelegenheit hätten, mit *der Lebensart und den Bedürfnissen des Volkes* bekannt zu werden. Durch die *strenge Klausur* würden die Seminaristen zur Unselbständigkeit erzogen. Eine solche Erziehung stehe im Gegensatz zu der späteren freien und selbständigen Stellung des Lehrers. Die *fast peinliche* Hausordnung, die Einschränkungen, freien Ausgang zu erhalten, vergifte zudem das Verhältnis zwischen den Seminaristen und den Seminarlehrern, die über all dies zu wachen hätten. Landfermann schlug vor, die Seminaristen in kleinen Gruppen bei Bürgern unterzubringen. Dort sollten sie Unterkunft und Verpflegung erhalten. Die anstehenden Kosten sollte zu einem großen Teil der Staat tragen.³¹ Minister Eichhorn lehnte diese Ansichten und Vorschläge kategorisch ab.³² Das war nicht verwunderlich. Denn gerade die „Internatszucht“ der Seminare schien dem Ministerium vorzüglich geeignet, den angehenden Lehrern „den Geist des Hochmuts und Dünkels“ auszutreiben und sie zum „stillen, christlichen Leben im Staate“ zu erziehen.³³

Schul-Chronik.

Fünfter Jahrgang.

No. 20.

Juli

1848.

Denkschrift

in Sachen des Volksschulwesens,
entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar,
am 18. und 19. Mai 1848.

Mit der Abfassung dieser Denkschrift hat die Versammlung
die Unterzeichneten beauftragt.

Bach, Superintendent und Schulinspektor in Castellaun.
Bühning, Seminardirector in Neuwied.
Bungeroth, Lehrer in Coblenz.
Freudenberg, Lehrer in Coblenz.
Fries, Lehrer in St. Goar.
Hegemann, Pfarrer und Schulinspektor zu St. Goar.
Landfermann, Regierungs- und Schulrath in Coblenz.
Mohl, Oberlehrer in Neuwied.
Wirtgen, Lehrer in Coblenz.

Denkschrift der St. Goarer Lehrerversammlung am 18. und 19. Mai 1848.

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

III. Die St. Goarer Lehrerversammlung von 1848

Die revolutionären Ereignisse von 1848 fegten Kultusminister Eichhorn aus dem Amt. Sein Ministerialrat Eilers, ein herausragender Reaktionär, der die seminariistisch ausgebildeten Lehrer als „Krankheitserreger“ bezeichnete, wurde entlassen. Beide galten in der Lehrerschaft als Inkarnation des Rückschritts. Die Regierung kam unter Druck. Sie war zum ersten Mal genötigt, die Wünsche der Lehrer zu hören. Ende Mai 1848 berief Kultusminister von Schwerin, der Nachfolger Eichhorns, Kreiskonferenzen ein, auf denen die Lehrer ihre Ansichten über eine Verbesserung und Reform des Schulwesens vortragen und Deputierte für die Provinziallehrerkonferenzen wählen sollten.³⁴ Noch bevor dieser Erlass bekannt gemacht wurde, trat am 18. und 19. Mai 1848 auf Initiative und unter der Leitung Landfermanns eine Lehrerversammlung in St. Goar zusammen, um über eine Neugestaltung des Volksschulwesens zu beraten und Reformvorschläge zu entwickeln. Die daraufhin verfasste Denkschrift stellt in der Geschichte der revolutionären Bewegung des Rheinlandes ein beachtenswertes Dokument freiheitlich demokratischer Geisteshaltung dar. Sie trägt die Handschrift Landfermanns.³⁵

Zu Beginn der Beratungen formulierte die Versammlung ihre Auffassung über *Sinn und Aufgabe des Elementarschulwesens*. Demnach sollte es Ziel des Unterrichts und der Erziehung sein, die Schüler nicht nur vor dem leiblichen und geistigen *Elend des Proletariats* zu schützen, sondern sie vor allem zu befähigen, *an dem sittlichen, bürgerlichen Leben der Nation tätigen und fruchtbaren Anteil zu nehmen*. Damit wurde eindeutig an die pädagogischen Reformgedanken und Reformbestrebungen zu Beginn des Jahrhunderts angeknüpft: Der an den öffentlichen Belangen *selbstän-*

dig und aktiv mitarbeitende Bürger wurde ein erklärtes Ziel der Erziehung. Um dieses Ziel, die Erziehung zum *Staatsbürger*, zu erreichen, hielt es die Versammlung für dringend geboten, die Volksschule und die Volksbildung zu einer Nationalangelegenheit zu erklären. Sie solle aus ihrem unterdrückten und vernachlässigten Dasein herausgehoben und zu einer Aufgabe von nationaler Bedeutung werden. Alle Gruppen des Volkes wurden aufgerufen, an den Belangen des Volksschulwesens mitzuarbeiten und ihre Kräfte und Bemühungen in den Dienst dieser wichtigen Angelegenheit zu stellen.

Die Versammlung forderte *eine gesetzlich festgestellte Schulordnung*. Zur inhaltlichen Konzeption der Schulordnung hatte man klare Vorstellungen: *Sie muss allen an dem Schulwesen Beteiligten, den Eltern, den Gemeinden, den Behörden und den Lehrern, den Kreis ihrer Pflichten und Rechte in festen leitenden Grundsätzen bezeichnen, ohne der freien Mannigfaltigkeit, wie sie aus landschaftlichen und örtlichen Verschiedenheiten und aus der freien Tätigkeit der Individuen hervorgeht, andere als die notwendigen Schranken zu setzen*. Aus diesen Passagen spricht die Sorge vor einem allzu starren und zentralistischen Reglement. Grundlegend für die Versammlung war der Gedanke, dass Schule etwas Lebendiges darstelle und in einer steten Weiterentwicklung begriffen sein solle. Um dieser Auffassung gerecht zu werden, sollen auf der Grundlage der allgemeinen Schulordnung *landschaftliche Schulordnungen* entworfen werden, die der *Entwicklung des Schulwesens nach örtlichen Verhältnissen weiten Spielraum lassen*. An der Erarbeitung dieser Schulordnungen sollen alle am Schulwesen beteiligte Gruppen – und hier besonders die Eltern und Lehrer – verantwortlich mitwirken. Heute würden wir dies Partizipation und „Zielvereinbarungen“ nennen.

Vom *Lehrplan* wurde gefordert, dass er die *Unterrichtsgegenstände der Schule und das Verhältnis derselben untereinander, das verhältnismäßige Maß von Zeit und Kraft, welches jedem derselben zu widmen ist, feststellt*. Der Lehrplan solle die Lehrer vor *willkürlichen Anforderungen einzelner Eltern und Gemeinden und den subjektiven Ansichten ihrer Vorgesetzten schützen*, andererseits aber auch den *einseitigen Liebhabereien* der Lehrer in der Auswahl und Behandlung der Unterrichtsgegenstände ein Ende setzen. Ähnlich flexibel und fortschrittlich wie die Vorstellungen über die Entwicklung der Schulordnung waren auch die Gedanken zum Lehrplan: Man wollte den Lehrplan nicht in ein Schulgesetz eingearbeitet wissen, sondern auf *administrativem Wege* festlegen, um ihn den Erfordernissen der *lebendigen Entwicklung* der Unterrichtsmethode und der *fortschreitenden Verarbeitung des Lehrstoffes* jederzeit anpassen und verändern zu können. Es entsprach der demokratischen Überzeugung der Versammlung, dass sie darauf hinwies, dass alle Schulbeteiligten, vor allem auch Vertreter der Lehrerschaft, an der Gestaltung des Lehrplans zu beteiligen sind. All diese Gedanken sind in heutiger Zeit Grundlagen moderner Lehrplanentwicklung.

Dem einzelnen Lehrer wurde darüber hinaus eine besondere Verantwortung zugewiesen. Damit seine Tätigkeit *eine freie und geistige bleibe* und seine Individualität *genügenden Spielraum* habe, solle er berechtigt sein, nach den Grundsätzen des Lehrplans einen besonderen Arbeitsplan auszuarbeiten, der den psychischen und physischen Entwicklungsstand seiner Schüler berücksichtige und auf die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse seiner Schule und seines Schulortes zugeschnitten sei. Erst in unserer Zeit haben diese Gedanken Eingang in die Lehrplanumsetzung gefunden. Weitere aktuelle Themen sind gegenwärtig: Größere Selbständigkeit der Schulen,

Eigenverantwortlichkeit der Schulen, Erarbeitung schuleigener Arbeitspläne.

In der Frage der *Beaufsichtigung der Schulen* forderte die Versammlung, den Geistlichen die Schulaufsicht zu entziehen. Es wurde detailliert aufgeführt, welche Voraussetzungen an das Amt des Schulinspektors zu knüpfen seien: Er müsse *mit allen Gegenständen und Beziehungen des Schulwesens vertraut sein, eigene, reiche Erfahrung im Lehramt* haben, durch *sonstige Amtsgeschäfte nicht gehindert* sein und das Vertrauen aller Schulbeteiligten, *namentlich auch der Lehrer* haben.

Ein besonderes Anliegen der Versammlung war es, die *Stellung und das Ansehen der Lehrer* zu verbessern. Erstmals sollte der Lehrer Sitz und volles Stimmrecht im Ortsschulvorstand erhalten, weil sein Rat und sein Sachverstand *nirgends ohne Nachteil für die Sache entbehrt werden können*. Neben dem Lehrer solle der Ortsschulvorstand aus mehreren *Familienvätern*, die die *Schulgemeinde* zu wählen habe, aus dem Ortsbürgermeister und dem Ortspfarrer bestehen. Dieser Schulvorstand war nicht als Aufsichtsbehörde des Lehrers konzipiert, sondern als Gremium gedacht, das in gemeinsamer und partnerschaftlicher Aussprache und Beratung für *das äußere Bestehen der Schule und deren inneres Gedeihen* Sorge zu tragen habe.

Es wurde eine bessere Besoldung für die Lehrer gefordert. Von den Nebenämtern des Lehrers hielt die Versammlung die Tätigkeit als *Organist und Vorsänger beim kirchlichen Gottesdienst* mit der Würde und Stellung des Lehrers vereinbar. Die *mechanischen Handdienste des Küsters und Glöckners* dagegen wurden als *unwürdig und beschämend* abgelehnt. Die Zahl der Schulkinder, die ein Lehrer noch in einer *bildenden und nachhaltig fruchtbaren Weise* unterrichten könne, wollten die Tagungsteilnehmer auf 80 beschränkt wissen. Selbst wenn uns heute diese Zahl unvorstellbar hoch erscheint,

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

in jener Zeit waren Klassenfrequenzen von 100 bis 150 Kindern in der Elementarschule keine Seltenheit.

Um die *Qualität der Lehrerausbildung* zu heben, wurden folgende Forderungen erhoben: Die Einführung eines dreijährigen Seminarkurses und Erhöhung der Aufnahmeanforderungen der Seminare sowie die Lockerung der Internatszucht der Seminare, damit die *freie und eigen-tümliche Charakterbildung* der angehenden Lehrer sich *mitten im Volksleben* entfalten könne.

Die Beschlüsse der St. Goarer Lehrerversammlung wurden in der rheinischen Lehrerschaft mit großem Beifall aufgenommen. Man lobte, dass sie zu einer *selbständigen Schulentwicklung* beitragen.³⁶ Die St. Goarer Beschlüsse waren maßgebend für viele Kreislehrerkonferenzen und Orientierungspunkt für die rheinische Provinziallehrerkonferenz, die im September 1848 in Koblenz stattfand.³⁷ Als Denkschrift wurden sie den Parlamenten in Berlin und Frankfurt übergeben.

Über die politischen Denkschriften Landfermanns während der Revolutionszeit wurde eingangs berichtet. Wohl selten hat in dieser Zeit ein *Beamter*, ein „Staatsdiener“, die Staatsgewalt und Staatsauffassung eindrucksvoller kritisiert. Landfermann war Mitglied des Frankfurter Vorparlaments. 1849 wurde er als Abgeordneter des Wahlkreises Simmern/Hunsrück in die Zweite Kammer des preußischen Landtags gewählt.

Alle Anstrengungen waren jedoch letztlich vergebens. Die Reformen kamen nicht zu Stande. Nach der Revolution hatte sich die Monarchie wieder gefestigt. Es begann die dunkle Zeit der Reaktion. Sofort arbeitete die Politik „rüstig daran, den freiheitsliebenden Schulmeistern wieder Zaum und Gebiss anzulegen“³⁸, die „Spuren von 1848 möglichst wieder auszutilgen“³⁹ und „geeignete Maßregeln zu treffen, [...] das ‚Gift der Neuzeit‘ von den Stätten der

Lehrerbildung fernzuhalten.“⁴⁰ Ausdruck und Höhepunkt dieser reaktionären Schulpolitik waren die so genannten preußischen Regulative von 1854. Sie regelten das Volksschul- und Lehrerausbildungswesen in einer Weise, als habe es weder eine pädagogische Reformbewegung noch schulreformerische Gedanken jemals gegeben.

IV. Die Stiehlschen Regulative

1854 wurden die berüchtigten „Stiehlschen Regulative“ erlassen. Sie regelten umfassend das Elementarschulwesen und die Elementarschulbildung der Lehrer in Preußen. Sie sind benannt nach ihrem Verfasser Ferdinand Stiehl, Ministerialrat im Kultusministerium und tonangebender Reaktionär. Sie waren ein Bildungsprogramm, das von kirchlichen Vorstellungen unter Zurückdrängung anderer Bildungsinhalte dominiert wurde. Sie waren eine Abkehr von Forderungen und Erwartungen an eine Verwissenschaftlichung, wie sie während der Revolution geäußert wurden. Dieser, wie Eduard Spranger sagt, „dunkle Fleck in der Geschichte der deutschen Volksschule“⁴¹ ist in jüngerer Zeit allerdings einer nüchternen Neubewertung unterzogen worden.⁴²

Wie stand Landfermann zu den Regulativen? Nun, er war mit der „Tendenz“, soweit sie sich auf die einheitliche Regelung des Elementarschulwesens bezog, ganz einverstanden.⁴³ Denn erstmals wurden die Inhalte und Lernziele für die Elementarschulen beschrieben. Er begrüßte es, dass die Seminarausbildung der Lehrer endlich auf drei Jahre erhöht wurde. Das waren formale Aspekte. Den Inhalten jedoch stand er kritisch gegenüber. Landfermann drängte darauf, für die Schulen der Rheinprovinz auf der Grundlage des *Elementarschulregulativs* einen detaillierten *Elementarschullehrplan* zu erstellen. Damit wollte



Das Dikasterialgebäude in der Regierungsstraße 4–6, Sitz des Provinzialschulkollegiums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Aufnahme um 1925.

er die Schulen vor der *Subjektivität der Lehrer*, die Lehrer aber auch vor *willkürlichen und sich widersprechenden Anordnungen* ihrer Vorgesetzten schützen. Eine Kommission in Anwesenheit Stiehls tagte 1855 in Koblenz, um darüber zu beraten.⁴⁴ Landfermann warnte mehrfach vor dem Stoffdrill und dem übermäßigen Memoriermaterial vor allem im Fach Religion.⁴⁵ Er wurde beauftragt, auf der Grundlage des ausgewählten Stoffes eine Anweisung für die Elementarschulen zu erstellen. Dieser Entwurf wurde Stiehl nach Berlin gesandt, der ihn redigierte.⁴⁶ Stiehl strich unter anderem die Passagen Landfermanns, in denen der Lehrer ermahnt wurde, die Schüler im Religionsunterricht nicht zu *Leistungen, die über ihre Kräfte hinaus liegen, gewaltsam zu drängen*. Der Vorschlag Landfermanns, bei der Behandlung des Katechismus und der Biblischen Geschichte von

einer *Marterung des Gedächtnisses* der Kinder abzusehen, wurde ebenfalls verworfen.

Trotzdem gelang es Landfermann, einige Bestimmungen durchzusetzen, von denen er glaubte, dass sie dem mechanischen Auswendiglernen Einhalt gebieten. So sollte es die Aufgabe des Lehrers sein, die Biblischen Geschichten den Kindern *allmählich ganz vertraut und dieselben ihnen lieb und wert zu machen*. Landfermann formulierte: *An der Freude der Kinder an der Sache* sei zu erkennen, ob die methodische Behandlung des Unterrichtsgegenstandes durch den Lehrer *eine angemessene* ist.⁴⁷ In heutigen Pädagogiklehrbüchern wird diese Erkenntnis viel komplizierter ausgedrückt. Gerade deswegen ist der Satz von Landfermann in seiner Einfachheit zeitlos. Für den *Erdkundeunterricht*, den das Regulativ überhaupt nicht vorsah, formulierte Landfermann einen Kanon fachlicher Inhalte.⁴⁸ Für den *Naturkundeunterricht* bestimmte er, dass *hauptsächlich einheimische Naturerzeugnisse, welche die Kinder selbst zu Gesicht bekommen können*, behandelt werden.⁴⁹ Im Dezember 1856 trat diese Anweisung für die rheinischen Elementarschulen in Kraft.

Auch für das Regulativ über die *Vorbildung der Seminarpräparanden* verfasste Landfermann besondere Anweisungen für die Rheinprovinz. Seine Bemühungen, den durch das Regulativ bestimmten umfangreichen religiösen Memorierstoff zu vermindern, schlugen jedoch fehl. Demnach mussten die Präparanden zur Seminaufnahme unter anderem 50 Kirchenlieder, 18 Psalme, den Lutherischen Katechismus und 60 Sonn- und Festtags-episteln auswendig gelernt haben.⁵⁰

Landfermann ließ sich nicht entmutigen. Als 1860 Kultusminister von Bethmann Hollweg Vorschläge zu einer *Weiterentwicklung der Regulative* einholte, forderte Landfermann wiederum, den religiösen Memorierstoff der angehenden Seminaristen zu vermindern. Er berichtete

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

dem Minister von seinen Erfahrungen und beklagte heftig, dass viele Schulinspektoren die Leistungen in der Schule *hauptsächlich am Aufsagen memorierter religiöser Stoffe zu messen* pflegten, woran der *Wortlaut der Regulative* Schuld habe. Auch *geistig träge Lehrer fänden nichts bequemer, als Auswendiggelerntes aufsagen zu lassen* und zur unangemessenen *Marterung des Gedächtnisses* der Kinder beizutragen. Landfermann forderte deshalb erneut eine erhebliche Verminderung des Stoffes und des mechanischen Auswendiglernens.⁵¹ Der Minister ging auf diese Vorschläge ein und genehmigte eine Verminderung des Pensums.⁵²

Bei dem Regulativ über die *Lehrerseminare* bemängelte Landfermann, dass es die *Übung und Schärfung des Geistes* verhindere.⁵³ Um dem entgegenzuwirken, schlug er unter anderem vor, *begabtere Zöglinge zu grammatisch sicherem Verständnis alter deutscher Schriften* anzuleiten, beispielsweise durch Behandlung des Nibelungenliedes und des Heliand. Landfermann versuchte, der Lehrerausbildung insgesamt eine wissenschaftliche Richtung zu geben.⁵⁴ Daher überrascht es nicht, dass der Kultusminister auf diese Wünsche, die der Tendenz der Regulative fundamental widersprachen, nicht reagierte.

Bis 1872, also fast 20 Jahre lang, bestimmten die Regulative die Arbeit im Elementarschulwesen. Landfermann hat mit seinen Anweisungen, vor allem was den Unterricht in den Realien betraf, das Elementarschulwesen der Rheinprovinz vor einigen reaktionären Zielen der Regulative geschützt.

Die aufstrebenden mittleren Schulen, die Realschulen, förderte Landfermann. Er sah in ihnen die Möglichkeit zu einer verbesserten Bildung, die den wirtschaftlichen, sozialen Veränderungen und Anforderungen entsprach. Auf seinen Vorschlag hin wurden die Realschulen 1859 unter die Verwaltung und Aufsicht

der Provinzialschulkollegien gestellt.⁵⁵ Allerdings entfaltete sich dieses Schulwesen institutionell erst im letzten Drittel des Jahrhunderts unter dem zunehmenden Modernisierungsdruck.

V. Das Gymnasium

Die Gymnasien spielten in der schulpolitischen Auseinandersetzung eine Nebenrolle. Das lag daran, weil sie nur von einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung besucht wurden, aber auch daran, weil die neuhumanistische Konzeption des Gymnasiums nach Humboldt breite Zustimmung fand. Einige Zahlen dazu: 1864 existierten in der Rheinprovinz 23 Gymnasien. Das bedeutet: Auf 144.000 Einwohner kam ein Gymnasium. Eine Vergleichszahl aus heutiger Zeit: In Rheinland-Pfalz kommt ein Gymnasium auf 27.000 Einwohner.

Die preußische Reifeprüfungsordnung von 1812 wurde auf die rheinischen Gymnasien übertragen. 1834 gab es einen einheitlichen Lehrplan für die Gymnasien der Rheinprovinz. 1837 wurde durch einen einheitlichen Lehrplan für alle Gymnasien in Preußen diese Schulform straff zentralisiert und reglementiert. Den Höhepunkt bürokratischer Zentralisierung und Steuerung erreichte die Reaktionszeit nach 1850 in der Ära des Kultusministers von Raumer.

In dem Standardwerk über die Gymnasien von Friedrich Paulsen: „Geschichte des gelehrten Unterrichts“, in dritter Auflage publiziert zur Zeit der Weimarer Republik (1921), gibt es ein bezeichnendes Kapitel. Es ist überschrieben mit dem Titel: „Landfermann und die Freiheit“.⁵⁶

Landfermann war kein Freund des bürokratischen, zentralisierten Schulregiments in den Gymnasien. Er wandte sich gegen diese Zentralisierung und Starrheit in den Schulen und in den Lehrplänen. In einem Gutachten, das er 1858 für den



Das Oberpräsidium – heute Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – in der Stremannstraße um 1925.

Kultusminister der „neuen Ära“, von Bethmann Hollweg, ausarbeitete, forderte Landfermann vehement, den Direktoren und Lehrern der Gymnasien mehr Gestaltungsfreiheiten zu geben, damit die einzelnen Schulen einen individuellen Charakter und ein eigenes Leben entwickeln können. Er kritisierte: *Schwerlich kann behauptet werden, dass gehäufte Kontrolle, Beweise des Misstrauens, Beschränkung nach allen Seiten zur Belebung der Pflichterfüllung bei den Männern der Schule beitragen werden.*⁵⁷ Auch die Gestaltung der Abiturprüfungen sah Landfermann kritisch. Er stellte in Frage, ob Abiturprüfungen überhaupt sinnvoll und erforderlich seien, weil *das Lehrerkollegium einen Schüler nach neun- bis zehnjährigem Besuch einer Anstalt ohne Prüfung beurteilen kann, ob*

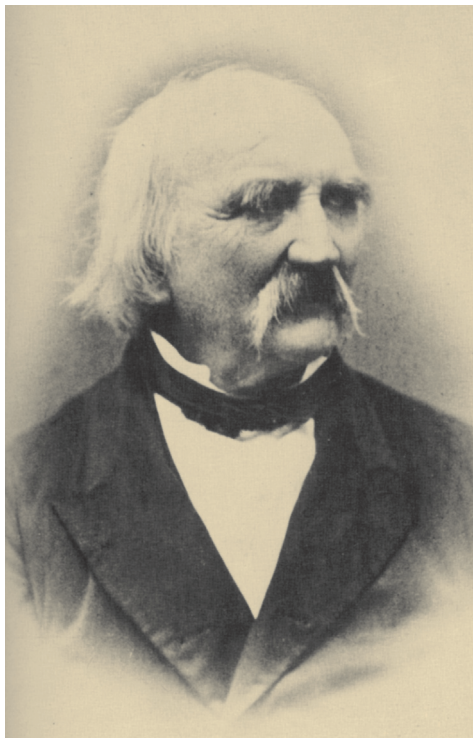
*er zum Studium reif ist. Die früheren Prüfungsordnungen (1788, 1812, 1834) nehmen aber hierauf keine Rücksicht. Daher wird dann unvermeidlich mehr auf das Reifezeugnis als auf die Reife hingearbeitet, seitens der Schüler sowohl auch seitens der Lehrer.*⁵⁸ In Abwägung dieses Sachverhaltes kam Landfermann zwar zu dem Schluss, die Abiturprüfung beizubehalten, sie müsse jedoch anders gestaltet werden, um die *jetzt damit verknüpften Übelstände tunlichst zu beseitigen.*⁵⁹ Er erklärte, es müsse *der alleinige Zweck der Prüfung fest im Auge behalten werden, über die Reife zum Universitätsstudium zu entscheiden. Alles andere, Kontrolle über die Lehrer u. s. w., ist streng auszuschließen und kann auf anderem Wege genugsam erzielt werden. Ebenso wenig darf das Prüfungs-*

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

reglement als ein Mittel hochgesteigerte Leistungen zu erzielen behandelt werden, vielmehr muss das Reglement sich nach der Leistungsfähigkeit der Schüler richten, nicht umgekehrt. Daraus ergibt sich weiter, dass die Prüfungsordnung nicht in abstrakter Allgemeinheit aufgestellt werden darf, sondern dem individuellen Standpunkt einer Schule Rechnung tragen muss.⁶⁰ In heutiger Zeit haben wir bei dem Thema „Bildungsstandards“ ähnliche Überlegungen.

Als nach 1870 unter Kultusminister Falk eine etwas liberalere Entwicklung in der preußischen Schulpolitik eintrat, wiederholte Landfermann seine Vorschläge und kritisierte, dass man sich seit fast zwei Menschenaltern daran gewöhnt habe, es für unentbehrlich zu halten, dass alle Schulen durch ausführliche und ins Einzelne gehende Vorschriften der Staatsbehörden wie durch Exerzierreglements nicht nur fest umzäunt, sondern auch in ihrem innersten Leben genau geregelt werden.⁶¹ Er wies auf die Gefahren der Zentralisierung und Bürokratisierung hin: Die Schulen würden dadurch zum Spielball der Politik. Sie würden ständig und unmittelbar wechselnden politischen Ansichten und Richtungen des jeweiligen Kultusministers ausgeliefert. Als Beispiel benannte er die „Stiehlschen Regulative“ in der Reaktionszeit und die liberalere Schulpolitik nach 1870. Landfermann forderte, auf jegliche „Uniformierung“ der Schulen zu verzichten. Eine solche „Uniformierung“ entspreche nicht der individuellen menschlichen Entfaltung. Sie sei letztlich auch gar nicht möglich, solange nicht die Individuen, namentlich durch eine jesuitische Ordensregel die Lehrer, uniformiert werden können.⁶²

Sein Anliegen, die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler zu fördern, verband er mit einer Kritik an den Lehrern: *Sehr eifrige, treue Lehrer glauben ihrer Aufgabe um so mehr zu genügen, je mehr ihnen zu gelingen*



Landfermann im Alter.

scheint, das ganze intellektuelle Leben des Schülers und seine ganze Muße in die Hand zu nehmen und nach allgemeinen Normen in so scharf umgrenzte Bahnen zu lenken, dass für eine der Individualität des Schülers entsprechende freie Selbsttätigkeit kein Raum und kein Sinn mehr bleiben kann. [...] Wollten doch die, [...] welche für das Moment der Freiheit neben dem der Zucht und des Gehorsams und der befohlenen Arbeit keinen Raum in der Schulpraxis statuieren, genauer nachfragen, welche Früchte Lehrerbestreungen und Schuleinrichtungen in ihrem Sinn zu tragen pflegen, und ob, wo von Bildung des Charakters und Entwicklung freier intellektueller Selbsttätigkeit abgesehen wird, das was zu erstreben übrig bleibt, nämlich gründliche und sichere Vertrautheit mit den Schullektionen, allgemein oder auch nur bei einer Mehrzahl der Schüler erreicht wird. Sie werden auf ein sehr kümmerliches Resultat stoßen und dane-

*ben, wenn sie noch einen Blick dafür haben, eine sehr unerfreuliche Entdeckung machen. Wie eine Nation sich von der bürokratischen Bevormundung ihres kirchlichen und bürgerlichen Lebens, zwar mit tiefem innerlichen Widerstreben, umranken lässt, soweit sie muss, daneben aber, soweit sie kann, nach eigener Selbstbestimmung ein eigenes Leben für sich fortführt, so finden sich auch die Schüler mit den Anforderungen ihrer Lehrer widerwillig und oberflächlich ab, wenn diese über ein mäßig abgegrenztes aber streng auszufüllendes Gebiet der befohlenen Arbeit und der Lebensordnung hinausgehen und das individuelle Streben nicht beratend fördern, sondern hemmen; sein eigentliches geistiges und sittliches Leben entzieht der Schüler aber in diesem Falle soweit als irgend möglich dem Einfluss der Schule.*⁶³

Den Schülern der oberen Klassen wollte Landfermann selbst verantworteten Freiraum einräumen. Die Schüler sollten die Möglichkeit haben, Unterrichtsthemen, Unterrichtsinhalte nach ihren individuellen Interessen auszuwählen und zu vertiefen. So wollte er beispielsweise in den sprachlichen Fächern das streng reglementierte Pflichtpensum kürzen, um auf diese Weise Freiräume für die Schüler zur eigenen Auswahl von Literatur- und Sprachtexten zu schaffen: *Der Fortfall einzelner Lektionen in den oberen Klassen soll also der freien Selbsttätigkeit der Schüler zugute kommen; sind in den früheren Klassen die alten Sprachen richtig behandelt, so wird sich der Sinn von selbst darauf lenken, Klassiker und verwandte Dinge nach eigener Wahl zu studieren, wobei der Rat des Lehrers willkommen sein wird. Nur darf keine Kontrolle aus der Privatlektüre ein erzwungenes Surrogat der Unterrichtsstunde machen wollen. Auch andere der Individualität des Schülers zusagende Studien werden unbedenklich zu gestatten sein.*⁶⁴

Landfermann ging jedoch noch einen Schritt weiter: Um die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler zu fördern, wollte er „Studientage“ einrichten. Die Schüler sollten in *regelmäßigen Abständen*, statt in der Schule, zu Hause Gelegenheit haben, literarische Texte und Themenschwerpunkte selbständig zu vertiefen und zu erweitern, während leistungsschwächere Schüler in dieser Zeit in der Schule mit „heilsamen repetitorischen Studien“ beschäftigt werden konnten.⁶⁵ Heute würden wir sagen, dass Landfermann damit die Förderung der „produktiven Einseitigkeit“ im Sinne individueller Leistungsentfaltung forderte. Diese Gedanken wurden erst 1970 bei der Reform der gymnasialen Oberstufe verwirklicht.

Landfermann fasste seine Vorschläge und Forderungen so zusammen: Selbst wenn es bei einer derartigen Förderung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit der Schüler im Einzelfall Missbrauch durch einige Schüler gäbe, so sei dies keinesfalls ein Beweis für die Verkehrtheit seiner Vorschläge, und keinesfalls Anlass auf diese Reformansätze zu verzichten. Doch all diese Bemühungen waren vergebens. Erst nach 1900 setzten sich unter den Einflüssen der Reformpädagogik ganz allmählich solche Reformgedanken durch.

Was bleibt?

1873 wurde Landfermann pensioniert. Er zog nach Weinheim an der Bergstraße, wo er am 17. August 1882 mit 82 Jahren starb. Was bleibt nun von allem? – Ich verwende ein Zitat. Es stammt von Oskar Jäger, dem bekannten Philologen und Pädagogen der damaligen Zeit, Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Köln. Einige Monate nach Landfermanns Tod sagte Oskar Jäger bei der Versammlung des Vereins rheinischer Gymnasiallehrer, dass Dietrich Wilhelm Landfer-

Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)

mann „niemals von irgendeiner politischen oder pädagogischen oder kirchlichen Zeitströmung fortgerissen und ebenso wenig von den Äußerlichkeiten des Berufes geknechtet“ worden sei.⁶⁶ Worte, die in der Tat bedenkenswert sind – auch und vor allem heute.

In der Erinnerung bleibt das Bild eines Mannes, der aufrecht, unerschrocken, mutig und ungebrochen seinen Weg ging. Die Stadt Koblenz war über 30 Jahre Arbeits-, Wirkungs- und Lebensstätte von Dietrich Wilhelm Landfermann. Es ist schade, dass in dieser Stadt kein Name an ihn erinnert.

Anmerkungen:

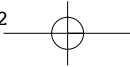
- ¹ Dietrich Wilhelm Landfermann. *Erinnerungen aus seinem Leben*. Leipzig 1890, S. 17–89. Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. XIX. Leipzig 1884, S. 744–746. *Otto Wilhelm Beyer*: Deutsche Schulwelt des neunzehnten Jahrhunderts in Wort und Bild. Leipzig/Wien 1903, S. 170 f. *Wilhelm Münch*: Ein unvergeßlicher Preußischer Schulrat. In: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum und Pädagogik*, Abt. II, Bd. 28, Heft 2, Berlin 1911, S. 101–119. Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.): *Der Koblenzer Provinzialschulrat Dietrich Wilhelm Landfermann (1800–1882)*. In: *Blätter zum Land*, Nr. 3/2005. *Wolfgang Schütz*: Landfermann. In: *Koblenzer Köpfe*. Personen der Stadtgeschichte. 2. Aufl. Koblenz 2005, S. 314 f.
- ² *Franz Schnabel*: *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*. Bd. 2, 2. Aufl. Freiburg 1947, S. 254.
- ³ Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgenden LHA Ko) Best. 405 Nr. 3682, Bl. 117 f. (Kabinettsorder vom 25. 12. 1845).
- ⁴ *Dietrich Wilhelm Landfermann*: Die Aufgabe Preußens nach der Pariser Revolution, dargestellt in den ersten Tagen des Monats März. Coblenz 1848, S. 13.
- ⁵ *Dietrich Wilhelm Landfermann*: Preußen und die Paulskirche am Jahrestage der deutschen Reichsversammlung. Frankfurt am Main 1849, S. 4.
- ⁶ *Schnabel* (wie Anm. 2), S. 346.
- ⁷ *Ludwig von Rönne*: Das Volksschulwesen des preußischen Staates mit Einschluss des Privatunterrichts, dargestellt unter Benutzung der im Justizministerium ausgearbeiteten revidierten Entwürfe der Provinzialrechte und Beifügung der drei Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854. Berlin 1855, S. 653.
- ⁸ *Schnabel* (wie Anm. 6), S. 346.
- ⁹ *Von Rönne* (wie Anm. 7), S. 641.



Grabstätte auf dem Friedhof St. Peter in Weinheim/Bergstraße.

- ¹⁰ Ebd., S. 643.
- ¹¹ *Heinrich Kloeveborn*: Das Lehrerseminar in Neuwied (1819–1919). Anlässlich der Feier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt. Neuwied [1919], S. 47.
- ¹² *Von Rönne* (wie Anm. 9), S. 326 f.
- ¹³ *Kölnische Zeitung* vom 25. 7., 5. 10. und 6. 10. 1842.
- ¹⁴ Bericht des Schulinspektors von Ehrenbreitstein an den Koblenzer Landrat vom 26. 10. 1842 (LHA Ko Best. 441 Nr. 8119, Bl. 32).
- ¹⁵ *Franz Ludwig Zahn*: Ein Wort über die Leitung des Volksschulwesens. In: *Schul-Chronik* (1845), Nr. 25 und 26. Meurs 1845.
- ¹⁶ Ein Gutachten des Regierungsschulrats Landfermann in Sachen des Volksschulwesens vom 18. 12. 1845. In: *Schul-Chronik* (1848), Nr. 10. Meurs 1848, hier S. 122–126.
- ¹⁷ Landfermanns Gutachten vom 3. 5. 1849 zur Berliner Seminardirektorenkonferenz (LHA Ko Best. 405 Nr. 4398, Bl. 115).
- ¹⁸ *H. Schubert*: Die preußische Regierung in Koblenz. Ihre Entwicklung und ihr Wirken 1816–1918. Bonn 1925, S. 241.

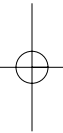
- ¹⁹ *Heinrich von Treitschke*: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Teil 5. 4. Aufl. Leipzig 1899, S. 240.
- ²⁰ *Schubert* (wie Anm. 18), S. 241.
- ²¹ LHA Ko Best. 403 Nr. 10742, Bl. 19 f., 85–88.
- ²² *Gerd Eilers*: Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben. Berlin 1849, S. 54.
- ²³ Schreiben des Ministers Eichhorn an das Provinzialschulkollegium vom 21. 1. 1846 (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 115).
- ²⁴ Kabinettsorder vom 25. 12. 1845 (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 117).
- ²⁵ Schreiben des Ministers Eichhorn an das Provinzialschulkollegium vom 21. 1. 1846 (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 116).
- ²⁶ Schreiben Landfermanns an den Minister Eichhorn vom 5. 7. 1847 (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 156–168).
- ²⁷ Ebd., Bl. 159.
- ²⁸ Ebd., Bl. 165 f.
- ²⁹ Ebd., Bl. 161–163.
- ³⁰ Landfermanns Weisung an die rheinischen Seminare vom 19. 11. 1847 betr. Neugestaltung des Lehrplans (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 187).
- ³¹ Schreiben Landfermanns an den Minister Eichhorn vom 27. 5. 1847 betr. Unterbringung der Zöglinge in den Seminaren (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 177–181).
- ³² Schreiben des Ministers Eichhorn an das Provinzialschulkollegium vom 1. 9. 1847 (LHA Ko Best. 405 Nr. 3682, Bl. 183 f.).
- ³³ *Kloevekorn* (wie Anm. 11), S. 47.
- ³⁴ Schreiben des Ministers von Schwerin an das Provinzialschulkollegium vom 31. 5. 1848 betr. Abhaltung von Kreis- und Provinziallehrerkonferenzen (LHA Ko Best. 403 Nr. 10393, Bl. 2).
- ³⁵ *Dietrich Wilhelm Landfermann* u. a.: Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar am 18. und 19. 5. 1848. In: Schul-Chronik (1848), Nr. 20 und Nr. 21. Meurs 1848, S. 257–280, hier S. 259–276. – Siehe dazu auch *Ottwilm Ottweiler*: Die St. Goarer Lehrerversammlung von 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution im Rheinland. In: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 23 (1977), Heft 2, S. 62–71.
- ³⁶ Schreiben des Deputierten Engels aus Düsseldorf an Landfermann vom 1. 8. 1848 (LHA Ko Best. 403 Nr. 10393, Bl. 187).
- ³⁷ Die Beschlüsse sind publiziert von *Erwin Schaaf*: Lehrerbildung um die Jahrhundertmitte: Vormärz, Revolution und Reaktion (1840–1872). In: Lehrerbildung in Koblenz. Geschichte und heutiger Stand. Hrsg. von *Heinz Anton Höhnen* u. *Erwin Schaaf*. Trier 1976, S. 329–344.
- ³⁸ *L. Clausnitzer*: Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. Mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. 2. Aufl. Berlin 1892, S. 166.
- ³⁹ Ebd., S. 171.
- ⁴⁰ Ebd., S. 150.
- ⁴¹ *Eduard Spranger*: Zur Geschichte der deutschen Volksschule. In: Gesammelte Schriften. Hrsg. von *L. Englert*. Bd. 3, Tübingen 1970, S. 171.
- ⁴² *Bernhard Krueger*: Stiehl und seine Regulative. Ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte. Weinheim 1970.
- ⁴³ Schreiben Landfermanns an den Minister von Bethmann Hollweg vom 18. 12. 1860 betr. Anforderungen an die Präparandenbildung und an die Seminare (LHA Ko Best. 405 Nr. 3664, Bl. 488).
- ⁴⁴ Protokoll der Koblenzer Konferenz vom 20. und 21. 4. 1855 (LHA Ko Best. 403 Nr. 11044, Bl. 1–20).
- ⁴⁵ Ebd., Bl. 4–5.
- ⁴⁶ Landfermanns Entwurf der Anweisung zur Ausführung des Regulativs für die Elementarschule der Rheinprovinz (LHA Ko Best. 403 Nr. 10521, Bl. 21–41).
- ⁴⁷ Anweisung zur Ausführung der in den Grundzügen betr. Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule vom 3. October 1854 getroffenen Bestimmungen über den Unterricht für die evangelischen einklassigen Elementarschulen der Rheinprovinz. Coblenz 1857, S. 6.
- ⁴⁸ Ebd., S. 45.
- ⁴⁹ Ebd.
- ⁵⁰ Anweisung für die Rheinprovinz zur Ausführung der in dem Regulativ über die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden vom 2. October 1854 getroffenen Bestimmungen. Coblenz 1858, S. 10 f.
- ⁵¹ Schreiben Landfermanns an den Minister Bethmann Hollweg vom 18. 12. 1860 betr. Anforderungen an die Präparandenbildung und an die Seminare (LHA Ko Best. 405 Nr. 3664, Bl. 488–490).
- ⁵² Wie Anm. 50 (Zusatzblatt vom 12. 12. 1863).
- ⁵³ Schreiben Landfermanns an den Minister von Bethmann Hollweg vom 18. 12. 1860 betr. Anforderungen an die Präparandenbildung und an die Seminare (LHA Ko Best. Nr. 405 Nr. 3664, Bl. 496).
- ⁵⁴ Ebd., Bl. 497.
- ⁵⁵ Landfermann. Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 261.
- ⁵⁶ *Friedrich Paulsen*: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2. Bd. 3. Aufl. Berlin, Leipzig 1921, S. 530–532.
- ⁵⁷ Landfermann. Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 260.
- ⁵⁸ Ebd., S. 249.
- ⁵⁹ Ebd., S. 250.
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ *Paulsen* (wie Anm. 56), S. 531.
- ⁶² Landfermann. Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 262.
- ⁶³ Ebd., S. 247 f.
- ⁶⁴ Ebd., S. 248 f.
- ⁶⁵ Ebd., S. 249.
- ⁶⁶ Ebd., S. 373.



Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur
Neue Folge 14

Redaktion:

Ingrid Bátori, Dieter Kerber, Mario Kramp,
Ulrich Nonn, Hans Josef Schmidt



Herausgegeben vom Görres Verlag, Koblenz
in Verbindung mit dem Stadtarchiv Koblenz
Copyright 2006 by Görres Verlag, Koblenz
Veröffentlichung von Wort- und Bildbeiträgen
nur mit Genehmigung des Urhebers
Herstellung: Görres-Druckerei GmbH, Koblenz
ISSN 1617-7053

